

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 40.

Jahrgang 1886.

### Inhalt der Gesetzsammlung.

903. 881. Das zu Berlin am 30. September 1886 ausgegebene 34. Stück der Gesetzsammlung enthält:

Nr. 9161. Verordnung, betreffend die Abänderung beziehungsweise Ergänzung der Bestimmungen über die Umzugskosten der Beamten der Staatsbahnen und der unter der Verwaltung des Staats stehenden Privatbahnen. Vom 5. September 1886.

Nr. 9162. Verordnung, betreffend die Abänderung beziehungsweise Ergänzung der Bestimmungen über die Tagegelber und Reisekosten der Beamten der Staatsbahnen und der unter der Verwaltung des Staats

905. 879.

### Uebersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahr 1886. 39. Jahreswoche vom 19. September bis 25. September.

stehenden Privatbahnen. Vom 6. September 1886.  
Nr. 9163. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Otterndorf. Vom 22. September 1886.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

904. 878. Der seitherige Schulamts-Kandidat Dr. Wilhelm Altenstaedt ist von uns zum ordentlichen Lehrer an dem Realgymnasium zu Duisburg ernannt worden.  
Coblenz, den 27. September 1886. S. C. 9148.

Königl. Provinzial-Schulkollegium: v. Bardeleben.

Kreis.	Cholera.		Pocken.		Darm- Typhus.		Flecken- Typhus.		Rückfall- Typhus.		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbett- fieber.		
	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	
Barmen . . .	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	1	2	1	1	5	—	—	—	—
Esse . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Grefeld (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—
Düsseldorf (Land) . . .	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	1	2	3	1	—	—	—
Düsseldorf (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	3	—	1	—	—	—	—
Duisburg . . .	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	1	—	—	—
Elberfeld . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	12	2	1	—	2	—	—	—	—
Essen (Land) . . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	1	1	4	4	3	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	1	1	—	5	1	2	—	—
Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glabbe . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	4	2	—	—	1	1
Grevenbroich . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—
Lenne . . .	—	—	—	—	5	1	—	—	—	—	27	1	1	—	12	1	—	—	—
Mettmann . . .	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	10	2	—	—	2	—	—	—	—
Moers . . .	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—
Neuß . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	6	—	—	—	—
Solingen . . .	—	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	—	—	—	45	6	1	—	—	—	64	10	19	12	52	15	4	1	—

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 30. September 1886.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. v. Roon.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 9. Oktober 1886.

**906.** 882. Auf Grund des §. 28 des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienste im Jägercorps vom 15. Februar 1879 werden bei den königlichen Regierungen zu Potsdam, Stettin, Cöslin, Stralsund, Posen, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Wiesbaden, Köln und Trier, sowie bei der königlichen Hofkammer zu Berlin neue Notirungen forstverorgungsberechtigter Jäger der Klasse AI bis auf Weiteres dergestalt ausgeschloffen, daß bei den genannten Behörden nur die Meldungen solcher im laufenden Jahre den Forstverorgungsschein erhaltenden Jäger angenommen werden dürfen, welche im Bezirke derjenigen der vorgenannten Behörden, bei welcher sie sich melden, zur Zeit des Empfangs des Forstverorgungsscheins im königlichen Forstdienste bereits länger als 2 Jahre beschäftigt sind.

Die Zahl der Anwärter ist gegenwärtig am geringsten in den Regierungsbezirken Arnberg, Stade, Cassel, Osnabrück und Erfurt.

Berlin, den 28. September 1886. III. 11 914.  
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
J. B.: gez. Marcard.

Vorsteherdes Reskript des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 4. Oktober 1886. III. I. 1972.  
Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten: Michaelis.

### **Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.**

**907.** 877. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß allen denjenigen Personen, welchen auf Grund des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 der Aufenthalt in den von dem Ausnahmezustand betroffenen Hamburgischen und der Provinz Schleswig-Holstein gehörigen preussischen Gebietstheilen für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis 30. September f. J. untersagt bleibt, für dieselbe Zeit auch der Aufenthalt im Bezirk der Stadt und des ehemaligen Amtes Harburg verboten wird.

Lüneburg, den 28. September 1886.  
Der Regierungs-Präsident. J. B.: Brandt.

Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die periodische Druckschrift: „Deutsches Wochenblatt“, redigirt und verlegt unter Verantwortlichkeit von W. Eichhoff in München, gemäß §. 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten worden ist.

München, den 27. September 1886.  
Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern: Freiherr von Pfeuffer, Präsident.

**908.** 876. Auf Grund des §. 28 des Gesetzes gegen

die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird mit Genehmigung des Bundesraths für die Zeit bis zum 30. September 1887 angeordnet, was folgt:

§. 1. Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beforgen ist, kann der Aufenthalt im Hamburgischen Staatsgebiete, mit Ausnahme des Amtes Ritzbüttel, von der Landes-Polizeibehörde untersagt werden.

§. 2. Vorstehende Anordnung tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats, Hamburg, den 29. September 1886.

### **Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden etc.**

**909.** 874. Der Auktionator Louis Kielmann zu Rührort ist für den hiesigen Bezirk zum Gerichtstaxator ernannt worden.

Rührort, den 29. September 1886.

Königliches Amtsgericht.

**910.** 884. In der Zeit vom 1. bis 9. des Monats Oktober cr. wird von der Flügel-Batterie und der rechten Flanke des Forts Heppen der Hafenbefestigung von Wilhelmshaven in nördlicher Richtung mit 1—28 Centimeter Kanone L/35 auf eine Entfernung von 10 000 Meter und mit 1—15 Centimeter Mantel-Kanone L/22 in Richtung der Oberahnschen Felder mit scharf geladenen Granaten geschossen werden. Zur Bewachung des in Betracht kommenden Fahrwassers werden Dampfer mit rother Flagge entsprechend stationirt werden; den Anweisungen derselben ist unbedingt Folge zu geben.

Wilhelmshaven, den 25. September 1886.

Kommando der Marinestation der Nordsee.

**911.** 883. Auf Grund der Allgemeinen Vorschriften für die Marktscheider im preussischen Staate vom 21. December 1871, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der concessionierte Marktscheider und Landmesser Heinrich Honert seinen Wohnsitz zu Bochum, Rottstraße Nr. 74, genommen hat.

Dortmund, den 4. Oktober 1886.

Königliches Oberbergamt.

**912.** 887. Durch §. 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), §. 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11) und §. 5 Absatz 2 des fernereren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, nämlich:

der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Serie IV., 1. und 2. Emission (Privilegien vom 30. Januar 1860, 31. März 1862 und 28. Mai 1862) dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3½prozentigen konsolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

- a. für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3½prozentigen konsolidirten Staatsanleihe gewährt;
  - b. den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 1. Juli 1887.
- Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließl. den 30. Oktober 1886 schriftlich oder mündlich bei der königlichen Eisenbahn-Hauptkasse zu Elberfeld unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. Oktober 1886.

Der Finanz-Minister: von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Kennwerth der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenen Obligationen zurückzugeben.

Vordruckbogen zu diesen Verzeichnissen können bei der hiesigen Eisenbahn-Hauptkasse unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3½prozentige Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Elberfeld, den 5. Oktober 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

### Personal-Chronik.

913. 885. A. Ordens- und Charakter-Verleihungen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Vorsteher, Inspektor und

916. 886.

### Zusammenstellung

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 151, 152, 153 und 154 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung.
6522.	Lehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Eintracht. Einkommen 1050 Mark, steigend bis 1350 Mark und 120 resp. 150 Mark Miethschädigung	—
6523.	Rektorstelle an der katholischen Rektoratschule in Stelle. Einkommen 2700 Mark Gehalt, 300 Mark Wohnungsgeldzuschuß, event. freie Wohnung	12./10.
6524.	Hauptlehrerstelle an der evangel. Volksschule zu Heißen I. Einkommen 1500 Mark Gehalt, freie Wohnung und Benutzung der Schulgrundstücke	14./10.
6634.	Lehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Barrenstein, Bürgermeisterei Grevenbroich. Einkommen 1350 Mark, nebst freier Wohnung mit Garten	24./10.

Redigirt im Bureau der königlichen Regierung. — Gedruckt bei L. Voß & Co., königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

ersten Pfarrer der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth, Julius Düsselhoff, den Adler der Ritter des königlichen Hausordens von Hohenzollern, dem Vorsitzenden im Vorstande des Rheinisch-Westfälischen Diakonissen-Vereins, Rentner M. G. Göring zu Honnef, den königlichen Kronen-Orden 3. Klasse, dem Schatzmeister des Rheinisch-Westfälischen Diakonissen-Vereins, Kommerzienrath Wilhelm Colsmann in Langenberg und dem Seminarlehrer Valentin Vollmer zu Kaiserswerth, den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse, dem Hausvater der Anstalt Hermann Borgstedt zu Kaiserswerth das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Sanitätsrath Dr. Johann Wilhelm Hinze in Kaiserswerth den Charakter als „Geheimer Sanitätsrath“ zu verleihen.

Des Kaisers und Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Dr. med. Eduard Theodor Arntz zu Cleve den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

### B. Kommunal-Verwaltung.

Der bisherige erste Beigeordnete, Kaufmann Alexander Klingen zu Breyell, ist für eine fernere sechsjährige Amtsdauer zum ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Breyell ernannt.

### C. Medizinal-Verwaltung.

Der Apotheker Hermann Stachelhausen aus Barmen ist als Verwalter der Koska'schen Apotheke zu Ronsdorf bestätigt worden.

914. 873. Die am 1. Oktober d. J. verfügte Versetzung des Bahnmeister-Diätars Böhne von Lüttringhausen nach Elberfeld-Stb. wird aufgehoben. Der Bahnmeister Vogel wird unter Uebertragung der Verwaltung der 1. Bahnmeisterei zum 1. Oktober d. J. nach Ratingen und nicht nach Lüttringhausen versetzt.

Der Bahnmeister-Diätar Gagemeier wird zum 1. Oktober von Ratingen nach Düsseldorf versetzt.

Düsseldorf, den 29. September 1886.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

915. 880. Versetzt wurden: Der Stations-Vorsteher I. Klasse Karl Ritter von Grefeld nach Köln-Gereon; der Stations-Vorsteher I. Klasse Christoph Rogge von Homberg nach Cleve; der Stations-Vorsteher II. Klasse Edmund Küppers von Neersen-Neuwerk nach Homberg und der Stations-Vorsteher II. Klasse Friedrich Jans von Schiefbahn nach Neersen-Neuwerk. Der Stations-Vorsteher I. Klasse Guido Raegle zu Cleve ist am 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt worden.

Köln, den 3. Oktober 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion (linksrheinische).

